

Gemeinde Spiekeroog Finanzen	Vorlagen-Nr. 01/125/2023	
--	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.12.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	21.12.2023	

Betreff:

2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog

Mit Beschluss vom 04.11.2020 hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog die Auflösung des Eigenbetriebes „Kommunale Immobilien- und Grundstückswirtschaft Spiekeroog“ beschlossen.

Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgte die „Verschmelzung“ der Planansätze des Eigenbetriebes mit dem Kernhaushalt.

Für die endgültige Auflösung des Eigenbetriebes ist es allerdings erforderlich, dass die Jahresrechnungen ab Gründung des Eigenbetriebes vorliegen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

Aufgrund der Umsatz- und Gewerbesteuerpflicht des Eigenbetriebes wurden die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen bereits ab Betriebsgründung über ein Steuerberatungsbüro erstellt. Dabei erfolgte die Erstellung auf Grundlagen des Handelsgesetzbuches.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2020 hat der Rat mit der 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Spiekeroog beschlossen, dass die Jahresabschlüsse nach den Vorschriften der Niedersächsischen KomHKVO zu erstellen sind.

Die Erstellung der Abschlüsse auf Grundlage der KomHKVO setzt voraus, dass eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erstellt und beschlossen werden müsste und darüber hinaus die vom Steuerberatungsbüro für mehrere Jahre bereits vorliegenden Jahresabschlüsse auf Grundlage der KomHKVO neu erstellt werden müssten.

Nach diesbezüglicher Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt erscheint es, vor allem wegen des Auflösungsbeschlusses vom 04.11.2020, sinnvoller die Abschlüsse auf Grundlage des Handelsgesetzbuches zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

Aus den genannten Gründen wird die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog zur Beschlussfassung vorgelegt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Spiekeroog in vorgelegter Fassung (s. Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Spiekeroog, den 05.12.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seifert, Lutz)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung_Eigenbetrieb_Spiekeroog